

### Anfrage

der Abg. Dr.<sup>in</sup> Dollinger, Dr. Maurer und Thöny MBA an die Landesregierung betreffend den  
Verlust von naturschutzrechtlich geschützten Bereichen

Das Land Salzburg zeichnet sich durch eine einmalige landschaftliche Schönheit mit vielen naturschutzrechtlich geschützten Bereichen aus. Natürlich treten immer wieder Interessenskonflikte auf. Dennoch ist die Aufgabe bestimmter geschützter Bereiche unumkehrbar und auch aus rein wirtschaftlicher Betrachtung etwa im Hinblick auf den Wert der Natur für den Bereich des Tourismus letztlich ein Verlust.

Der Entwurf der Nationalpark-Grenzverordnung 2020 wirft einige Fragen auf. Aus der Kernzone sollen ca. 5.000 ha in die Außenzone kommen und aus der Außenzone nur ca. 2.000 ha in die Kernzone.

Die Biotopkartierung stirbt in Salzburg seit Jahren den stillen Tod, einzelne ungemähte Wiesenstreifen können den Artenschutz nicht retten und bei allen möglichen Verfahren kommt es regelmäßig zum Verlust von naturschutzrechtlich geschützten Bereichen.

Gerade Großvorhaben im Wohnbau, Betriebsansiedlungen oder Schierschließung sind hier immer wieder in Diskussion.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

#### Anfrage:

1. Wie wird die geplante Verschiebung der 2.000 bzw. 5.000 ha fachlich begründet und um welche Flächen handelt es sich (Höhe, Ort, Nutzung, Fauna und Flora)?
2. Kann ausgeschlossen werden, dass Almen, die hinsichtlich Wege bestimmte Vorhaben planen, die nicht mit der Kernzone vereinbar sind, deshalb in die Außenzone kommen sollen?
3. Wie erklären sich konkret fachlich die geplanten Aufhebungen der Sonderschutzgebiete?
4. Kann ausgeschlossen werden, dass beabsichtigte Weidenutzungen Einzelner zu solch drastischen Schutzstatus-Änderungen ökologisch wertvollster Flächen führen?
5. Wie kommt es zu einer Formulierung in den Erläuterungen, nach der vom Nationalpark-Fondsbeirat als auch vom Nationalparkkuratorium der Entwurf befürwortet werde, wenn dies zumindest beim Fonds noch nicht erfolgte?

6. Wie viele Speicherteiche gibt es im Land Salzburg? (Es wird um Auflistung nach Gemeinde, Seehöhe und Status der Realisierung: in Betrieb/genehmigt/in Planung ersucht.)
7. Wie groß ist das Volumen der jeweiligen Speicherteiche, die sich in Betrieb befinden oder genehmigt sind und wie oft werden sie pro Jahr befüllt? (Es wird um Auflistung nach Anzahl in Größenklassen: unter 50.000 m<sup>3</sup>, bis 100.000 m<sup>3</sup>, bis 150.000 m<sup>3</sup>, bis 200.000 m<sup>3</sup>, bis 250.000 m<sup>3</sup> und über 250.000 m<sup>3</sup>, sowie mit jeweiliger Häufigkeit der Befüllung ersucht.)
8. Für welche Speicherteiche (egal ob in Betrieb, genehmigt oder in Planung) muss das Wasser hochgepumpt werden und woher wird hier das Wasser entnommen?
9. Wie hoch lag der Stromverbrauch für Beschneigung im Land Salzburg in den Saisonen 2018/19 und 2019/20?
10. Wie groß ist die Eingriffsfläche, die beim Bau von Speicherteichen betroffen ist? (Es wird um Auflistung aller in Betrieb befindlichen oder genehmigten Speicherseen nach Eingriffsfläche in ha-Stufen: unter 1 ha, 1-2 ha, 2-3 ha, ...)?
11. In wie vielen Fällen wurden bisher Ausgleichsmaßnahmen beim Bau von Speicherteichen festgelegt und wie oft davon waren sie rein monetärer Art?
12. Liegt für das knapp 6.000 m<sup>2</sup> große Grundstück 617/2 (EZ 574) in der KG 56502 Anif eine Rodungsbewilligung vor?
13. Befinden sich auf diesem Grundstück naturschutzrechtlich geschützte Flächen / Objekte bzw. Biotope?

Salzburg, am 11. November 2020

Dr.<sup>in</sup> Dollinger eh.

Dr. Maurer eh.

Thöny MBA eh.